

**Gemeinde Löchgau, Landkreis Ludwigsburg**

**Feststellung der Jahresrechnung 2022 und zugleich öffentliche Bekanntmachung**

Dem Gemeinderat wurde in seiner Sitzung am 25. Januar 2024 die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Löchgau vorgelegt.

Nach Erläuterung und Beratung wurde beschlossen:

<b>1. Die Jahresrechnung 2022</b> schließt	
in der Ergebnisrechnung ordentliche Erträge mit	15.963.550,71 €
in der Finanzrechnung Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	15.202.572,58 €
<b>insgesamt ab.</b>	
Es ergibt sich ein <b>ordentliches Ergebnis</b> mit	1.512.046,23 €
sowie ein <b>Sonderergebnis</b> in Höhe von	2.234.654,56 €
Als <b>Gesamtergebnis</b> wird somit festgestellt:	<b>3.746.700,79 €</b>
<b>2. Für die Sonderrechnung Wasserversorgung</b> (Eigenbetrieb)	
betragen die Einnahmen und Ausgaben vorläufig	
in der Erfolgsrechnung	732.346,25 €
(festgestellter Verlust - 21.545,58 €)	
in der Vermögensrechnung	494.827,07 €
und in der Bilanz mit einer Summe von	<b>4.283.816,36 €</b>
<b>3. Der Zahlungsmittelüberschuss</b> der Ergebnisrechnung	
beträgt	<b>2.665.612,04 €</b>
<b>4. Die Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> im Rechnungsjahr	
beträgt	<b>524.874,64 €</b>
<b>5. Der Endbestand in der Schlussbilanz</b> wird auf der	
Aktivseite (Sach- und Geldvermögensanlagen	
und Tilgungsansprüche) zum 31.12.2022 mit	83.253.339,89 €
und auf der Passivseite (Vermögensbindungen	
und Verschuldung) zum 31.12.2022 mit	83.253.339,89 €
<b>-vorbehaltlich der Anlagenüberprüfung - festgestellt.</b>	
<b>6. Beim kassenmäßigen Abschluss</b> wird	
ein <b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b> (Bankbestand) von	<b>1.279.122,96 €</b>
sowie ein <b>Endbestand an liquiden Eigenmitteln</b> von	<b>13.397.577,14 €</b>
ausgewiesen.	
<b>7. Im Rechnungsjahr werden Haushaltsausgabereste</b> (HAR)	
im Kernhaushalt in Höhe von	6.999.632,73 €
und in der Wasserversorgung von	0,00 €
gebildet.	
<b>8. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben</b> wurde, soweit dies nicht bereits im Einzelfall geschehen ist, in dem aus dem Rechenschaftsbericht ersichtlichen Umfang zugestimmt (§ 84 GemO).	
<b>9. Dieser Beschluss des Gemeinderats</b> wird gem. § 95 Abs.3 GemO bekanntgegeben.	

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, dass die **Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr 2022** vom 25. Januar 2024 in der Zeit vom Freitag, den 02.02.2024, bis Montag, den 12.02.2024, jeweils einschließlich auf dem Rathaus Löchgau, Zimmer 31 zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Löchgau, den 25. Januar 2024

Bürgermeisteramt - Az. 913.6 / L.